



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.03.2019  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:40 Uhr  
Ort: im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus  
Traunstein

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Kegel, Christian Oberbürgermeister

#### **UW**

Haider, Ernst  
Kaiser, Josef  
Lay, Ursula  
Rieder, Albert  
Steinmetz, Uwe

#### **CSU**

Fuchs, Christa  
Harrecker, Ernst  
Hümmer, Christian, Dr.  
Namberger, Stefan  
Schneider, Nikolaus  
Schulz, Karl  
Thaler, Isabelle  
Zillner, Hans 2. Bürgermeister

#### **SPD**

Forster, Peter  
Hinterschnaiter, Josef  
Sattler, Robert  
Stockinger, Monika  
Wiesholler-Niederlöhner, Waltraud 3. Bürger-  
meisterin

#### **Bündnis 90 / Die Grünen**

Mörtl-Körner, Walburga  
Schott, Wilfried  
Stadler, Thomas

### **Traunsteiner Liste**

Graf, Thomas, Dr. med.  
Hoernes, Ulrike

### **Schriftführer/in**

Macho, Andrea

### **Verwaltung**

Bulka, Manfred  
Dendorfer, Reinhold  
Glaßl, Bernhard  
Hechfellner, Klaus  
Hohenschutz, Stephan  
Westermeier, Carola  
Will, Stefan

### **Presse**

Eichstädter, Xaver  
Fuchs, Verena  
Pülz, Gernot  
Wittenzellner, Andreas

Chiemgau24  
Bayernwelle Südost  
Traunsteiner Tagblatt  
freier Journalist

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Bündnis 90 / Die Grünen**

Hadulla, Stephan

entschuldigt (private Gründe)

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 2 Aufstellung eines BPl zur Ausweisung eines Allg. Wohngebiets nord-östlich des OT Traunstorf im Bereich zw. der Traunstorfer Straße, der Kreuzstraße und dem Auenweg im vereinf. Verfahren nach den §§ 13a und 13b BauGB; Billigungs- u. Auslegungsbeschluss **2019/066**
- 3 Aufstellung eines BPl für die Grundstücke Fl.Nrn. 721, 721/4, 722/3 der Gem. Wolkersdorf u. Fl.Nr. 959 der Gem. Traunstein im Bereich der Schierghoferstraße und der Wolkersdorfer Straße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss **2019/079**
- 4 Erweiterung des Gewerbegebiets an der Industriestraße; Fortführung der Planung **2019/069**
- 5 Neubau Kindertageseinrichtung mit Familienzentrum im EG Vonfichtstraße in Traunstein Weitere Auftragsvergaben **2019/070**
- 6 Kunst- und Kulturzentrum Klosterkirche mit Freianlagen; Sachstandsinformation; Nachträge; Vergaben **2019/062**
- 7 Straßenbeleuchtung: Ausführung der Leuchten bei Neu- und Umbaumaßnahmen **2019/077**
- 8 Neuer Fußgängersteg über die Traun **2019/078**
- 9 Fahrradstadt Traunstein: Bau eines Schutzstreifens für Fahrradfahrer im Bereich der Salinenstraße - Kostenentwicklung, Vorfinanzierung und Vergabe der Bauarbeiten **2019/090**
- 10 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21. Februar 2019
- 11 Anfragen und Wünsche - öffentlich -

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters**

**zur Kenntnis genommen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24**

### **TOP 2 Aufstellung eines BPI zur Ausweisung eines Allg. Wohngebiets nordöstlich des OT Traunstorf im Bereich zw. der Traunstorfer Straße, der Kreuzstraße und dem Auenweg im vereinf. Verfahren nach den §§ 13a und 13b BauGB; Billigungs- u. Auslegungsbeschluss**

**einstimmig beschlossen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24**

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat billigt den von der Planungsgruppe Strasser + Partner erarbeiteten Planentwurf einschließlich der Begründung in der Fassung vom 12.03.2019 mit folgenden Änderungen:  
-der auf der Westseite des Plangebiets erforderliche Entwässerungsgraben ist auf das Grundstück FINr. 592 zu verlegen.

-die Vorgaben aus dem immissionstechnischen Gutachten der hooock-farny ingenieure vom 11.03.2019 sind als Festsetzungen zu übernehmen.

Gleichzeitig billigt der Stadtrat die vorliegenden Endfassungen des hydrotechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros Aquasoli vom 12.03.2019 sowie das Lärm- und Geruchsgutachten des Ingenieurbüros hooock farny ingenieure vom 12.03.2019. Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung sowie die genannten Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### **TOP 3 Aufstellung eines BPI für die Grundstücke FI.Nrn. 721, 721/4, 722/3 der Gem. Wolkersdorf u. FI.Nr. 959 der Gem. Traunstein im Bereich der Schierghoferstraße und der Wolkersdorfer Straße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss**

**mehrheitlich beschlossen dafür: 23 dagegen: 1 anwesend: 24**

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachte Einwendung der Unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Traunstein voll inhaltlich zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:

Die Stadt schließt sich den Abwägungen, die im Gutachten des Ingenieurbüros hooock farny zum Immissionsschutz gemacht wurden und die daraus resultierenden Festsetzungen im Bebauungsplan ausdrücklich an. Aus der Sicht der Stadt ist damit die aus dem Verkehrslärm ergebende Problematik abschließend und verbindlich gelöst. Die Grundstücke an der Wolkersdorfer Straße sind bereits jetzt fast ausschließlich mit Wohngebäuden bebaut. Bei

Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Schallschutzmaßnahmen kann ein gesundes Wohnen gewährleistet werden. Nachdem sich die Wolkersdorfer Straße nördlich der geplanten Wohngebiete befindet, können alle Außenwohnbereiche sinnvollerweise auf der schallabgewandten Seite errichtet werden.

Bei dem angesprochenen Gewerbebetrieb handelt es sich um eine Nachfolgenutzung eines ehemaligen Zimmereibetriebes. Die Flächen werden derzeit ausschließlich zu Lagerzwecken genutzt. An die Fläche grenzen unmittelbar Wohngebäude an. In der näheren Umgebung befinden sich ausgewiesene Allgemeine Wohngebiete, so dass der Lagerbetrieb bereits jetzt in seiner maximal möglichen anlagebezogenen Lärmentwicklung limitiert ist. Die vom Bebauungsplan vorgesehenen Wohngebäude befinden sich erheblich weiter abgerückt und sind zudem durch die im Bebauungsplan vorgenommenen Festsetzungen auch gegen diesen Gewerbelärm geschützt. Der Stadtrat schließt sich deshalb der gutachterlichen Bewertung an.

Bei dem angesprochenen Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 546 handelt es sich um ein landwirtschaftliches Nebengebäude, welches nur in den Sommermonaten zum vorübergehenden Schutz von Weidevieh bestimmt ist. Eine daraus resultierende relevante Lärm- oder Geruchsbelastung kann aufgrund der geringfügigen Nutzung ausgeschlossen werden. Eine gutachterliche Bewertung wird für nicht notwendig angesehen.

Die geplanten Tiefgaragen wurden im Bebauungsplan nicht explizit festgesetzt. Dies ist aus städtebaulicher Sicht auch nicht erforderlich. Eine konkrete schalltechnische Beurteilung der Zufahrten ist daher auch nicht möglich. In der Regel sind Lärmbelastungen von Tiefgaragen und deren Zufahrten aber hinzunehmen. Die Zulässigkeit im Einzelfall hat der Bauherr im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren gutachterlich nachzuweisen.

2. Nach Würdigung der eingegangenen Stellungnahme hält der Stadtrat an der bisherigen Planung fest. Gemäß § 2 Abs. 1, §§ 8, 9, 10, 13 a BauGB und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern beschließt der Stadtrat den

**Bebauungsplan zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 721, 721/4, 722/3 der Gemarkung Wolkersdorf und Fl.Nr. 959 der Gemarkung Traunstein an der Schierghoferstraße**

bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 18.09.2018 als

**Satzung.**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Würdigung dem Einwendungsführer mitzuteilen und das Verfahren mit der Amtlichen Bekanntmachung abzuschließen.

<b>TOP 4</b>	<b>Erweiterung des Gewerbegebiets an der Industriestraße; Fortführung der Planung</b>
--------------	---

**mehrheitlich beschlossen dafür: 19 dagegen: 5 anwesend: 24**

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebiets an der Industriestraße ist auf die in beiliegendem Lageplan dargestellte Fläche in einem Umfang von ca. 9 Hektar zu beschränken. Die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist entspre-

chend zu überarbeiten, wobei die bisher nicht untersuchten Flächen für die Inanspruchnahme der neuen Kreisverkehrserschließung mit einzubeziehen sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der überarbeiteten saP das förmliche Verfahren mit Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung fortzuführen.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot des § 44 Abs. 1 Ziffer 1 BNatSchG ist bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Der Stadtrat geht davon aus, dass bei Abwägung aller Belange die Gewerbegebietsausweisung zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses dient.

<b>TOP 5</b>	<b>Neubau Kindertageseinrichtung mit Familienzentrum im EG Vonfichtstraße in Traunstein Weitere Auftragsvergaben</b>
--------------	--

**einstimmig beschlossen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24**

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat, für den Neubau Kindertageseinrichtung mit Familienzentrum im EG Vonfichtstraße nachfolgende Aufträge gemäß den Vergabevorschlägen zu erteilen:

- 12 Estricharbeiten  
an den günstigsten Bieter Fa. Transportbeton – Traunstein GmbH , Traunstein  
zu dem überprüften Angebotspreis von 25.794,86 € einschl. 19 % MwSt.
- 13 Schlosserarbeiten  
an den günstigsten Bieter Fa. Schlosserei Flunk GdbR, Traunreut  
zu dem überprüften Angebotspreis von 192.627,26 € einschl. 19 % MwSt.
- 14 Sonnenschutz  
an den günstigsten Bieter Fa. Stieber Rolladenbau GmbH, Bad Reichenhall  
zu dem überprüften Angebotspreis von 36.779,33 € einschl. 19 % MwSt.
- 15 Trockenbauarbeiten  
an den günstigsten Bieter Fa. Planotec Innenausbau GmbH, Tüßling  
zu dem überprüften Angebotspreis von 111.983,84 € einschl. 19 % MwSt.
- 16 Landschaftsbau  
an den günstigsten Bieter Fa. Kellerer Garten- u. Landschaftsbau GmbH, Surberg  
zu dem überprüften Angebotspreis von 120.913,34 € einschl. 19 % MwSt.

<b>TOP 6</b>	<b>Kunst- und Kulturzentrum Klosterkirche mit Freianlagen; Sachstandsinformation; Nachträge; Vergaben</b>
--------------	---

**mehrheitlich beschlossen dafür: 16 dagegen: 8 anwesend: 24**

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat:

1. Nachfolgende Gewerke sind lt. den Vergabevorschläge zu vergeben:

- a. **Gewerk: Schließenanlagen € 31.402,85 €**  
gültige Angebote:  
wirtschaftlichster Anbieter:
- b. **Gewerk: Lose Möblierung € 26.695,19 €**  
gültige Angebote: 3  
wirtschaftlichster Anbieter:
- c. **Gewerk: Schlosser Freianlagen: 45.597,71 €**  
gültige Angebote: 3  
Wirtschaftlichster Anbieter: Fa. Majerus GmbH & Co. KG, Tacherting
- d. **Gewerk: Putz Innen: 165.673,91 €**  
gültige Angebote: 5  
Wirtschaftlichster Anbieter: Jakob Schnitzer + Sohn Stuckgeschäft GmbH,  
86150 Augsburg
2. Nachfolgendem Nachträgen wird zugestimmt:
- **Gewerk Baumeister (NV 16 - 21):**  
Geprüfte Nachtragssumme: 109.136,61 €
  - **Gewerk Regalanlage (NV 02) :**  
Geprüfte Nachtragssumme: 2.438,92 €
  - **Elektroinstallation (NV 05)**  
Geprüfte Nachtragssumme: 1.009,89 €
3. Die Aufhebung der Ausschreibung für den Teilausbau der Ludwigstraße wird zur Kenntnis genommen
4. Die Darstellung der Kostenentwicklung wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Baumaßnahme wird wie geplant durchgeführt.

<b>TOP 7</b>	<b>Straßenbeleuchtung: Ausführung der Leuchten bei Neu- und Umbaumaßnahmen</b>
--------------	--

**einstimmig beschlossen    dafür: 24    dagegen: 0    anwesend: 24**

Nach Vorberatung im Planungsausschuss und Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Bei Neubaumaßnahmen oder dem Gesamtumbau von Straßenzügen sollen zur Straßenbeleuchtung zukünftig Leuchten mit folgenden Merkmalen zum Einsatz kommen:

Leuchtentyp: Laternix  
Leuchtmittel: Reflektor  
Lichtfarbe: 3000k  
Abdeckung: Klarglas

**TOP 8 Neuer Fußgängersteg über die Traun**

**einstimmig beschlossen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24**

Nach Vorberatung im Planungsausschuss und Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Lösungsvorschlag des Büros für Ingenieur-Architektur Dietrich für einen Steg über die Traun wird zur Kenntnis genommen.
2. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Realisierung (Grundeigentum, Wasserrecht, Naturschutz) sollen kostenneutral geprüft werden.
3. Fördermöglichkeiten für eine Realisierung der Maßnahme sollen ermittelt werden.
4. Der Viaduktsteg soll unabhängig von der Untersuchung zu einer möglichen neuen Brücke in jedem Fall erhalten bleiben.

**TOP 9 Fahrradstadt Traunstein: Bau eines Schutzstreifens für Fahrradfahrer im Bereich der Salinenstraße - Kostenentwicklung, Vorfinanzierung und Vergabe der Bauarbeiten**

**mehrheitlich beschlossen dafür: 22 dagegen: 2 anwesend: 24**

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Einer Vorfinanzierung der von der Straßenbauverwaltung zu tragenden Kosten für eine Erneuerung des Deckenbaus der Salinenstraße zwischen der Reiffenstuelstraße und der St. Oswaldstraße und der damit zusammenhängenden Kosten wird zugestimmt. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt soll abgeschlossen werden.
2. Die für die Vorfinanzierung erforderlichen Mittel in Höhe von 265.000.- € werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt.
3. Der Auftrag für die Ausführung der Baumaßnahme wird an die Firma Swietelsky zum Angebotspreis von 382.240,36 € vergeben.
4. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 68.000.- € werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

**TOP 10 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21. Februar 2019**

**einstimmig beschlossen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24**

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

**TOP 11 Anfragen und Wünsche - öffentlich -**

**zur Kenntnis genommen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24**

---

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.